

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	05.10.2015

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Kreistag	30.09.2015	
----------	------------	--

Betreff:

Bestellung von Mitgliedern für die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Oder-Spree

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Kreistag bestellt folgende Mitglieder in die Zweckverbandsversammlung Sparkasse Oder-Spree

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
SPD
DIE LINKE
DIE LINKE
DIE LINKE
CDU
CDU
CDU
B-J-A/FDP/BVFO
BVB/Freie Wähler
Losentscheid BVB/Freie Wähler/ B-J-A/FDP/BVFO
B90/DIE GRÜNEN & Piraten

Sachdarstellung:

Die Zweckverbandsversammlung besteht aus 21 Vertretern der Verbandsmitglieder. Lt. § 4 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Frankfurt (Oder) und dem Landkreis Oder-Spree sind neben dem Landrat weitere 14 Mitglieder durch den Landkreis in die Zweckverbandsversammlung zu wählen. Die Sitzverteilung richtet sich nach § 15 Abs. 2 und 3 GKG. In gleicher Weise ist für jedes Mitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Die Regelungen der Verbandssatzungen verweisen unmittelbar oder mittelbar über die Vorschriften des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit auf die Anwendung von § 41 BbgKVerf.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Oder-Spree